Zugänge.

i-unito wissenschaft

2/2026

PERSiST / MODELLVERTIEFUNG

Bedarf, Kontext, Mandat, Struktur

Das Fall-Zugangskonzept als heuristisches Modell multiprofessioneller Fallanalyse

Dr. Juliane Kanitz und Caroline Ohlendorf



PERSiST

Herausgegeben von i-unito
2026

Zitationsvorschlag

Kanitz, Juliane, und Caroline Ohlendorf. 2026. *Bedarf, Kontext, Mandat, Struktur: Das Fall-Zugangskonzept als heuristisches Modell multiprofessioneller Fallanalyse.* Zugänge. i-unito wissenschaft, 2/2026. Hamburg: i-unito. https://i-unito.de/persist-module/persist-fazuko/.

Herausgabe
i-unito gUG (haftungsbeschränkt)
Institut für systemische und sozialarbeiterische Praxisentwicklung und Radikalisierungsprävention
Bahrenfelder Straße 242
22765 Hamburg

info@i-unito.de
i-unito.de

Reihe
Zugänge. i-unito wissenschaft
Ausgabe 2/2026

Autorinnenschaft
Dr. Juliane Kanitz und Caroline Ohlendorf

Förderung
Diese Publikation entstand im Rahmen des Forschungsprojekts PERSiST: Projekt zur nachhaltigen Entwicklung, Rehabilitation und sozialen Integration von Kindern aus extremistischen Familienstrukturen. Das Projekt wurde durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert.

Die Verantwortung für den Inhalt liegt bei den Verfassenden.

Gestaltung und Satz
i-unito. Satz in LaTeX.

Titelmotiv
Caroline Ohlendorf, Juliane Kanitz und Lynn Schneider, CC BY-NC-ND 4.0

Lizenz
Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitungen 4.0 International (CC BY-NC-ND 4.0), https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de. Die Logos sind von der Lizenz ausgenommen.

Hamburg, 2026

Komplexe Fallkonstellationen im Schnittfeld von Extremismusprävention, Kinderschutz und multiprofessioneller Fallarbeit stagnieren nicht nur aus Untätigkeit. Eine solche Stagnation entsteht häufig aus struktureller Analyseblindheit: Relevante Dimensionen eines Falls werden nicht getrennt rekonstruiert und nicht auf Passung geprüft. Hier setzt das Projekt PERSiST mit seiner qualitativen Forschung an. Auf deren Befunden aufbauend entwickelt der Beitrag das Fall-Zugangskonzept, kurz FaZuKo: ein fallanalytisches Reflexionsmodell, das Fachkräfte dabei unterstützt, Stagnation in komplexen Fallverläufen zu verorten. Es prüft einen Fall in vier Richtungen: welcher Bedarf beim Kind erkennbar ist, unter welchen familiären Bedingungen dieser Bedarf bearbeitbar wird, welches institutionelle Mandat darauf zugreifen kann und ob die vorhandene Angebotsstruktur den Bedarf tatsächlich erreicht. Erst das Passungsverhältnis dieser vier Dimensionen zeigt, wo ein Fall blockiert ist. Das FaZuKo ist kein Verfahren, keine Maßnahme und kein Kooperationsformat. Vielmehr bereitet es begründete Anschlussentscheidungen vor, indem es klärt, worauf sich ein nächster Schritt beziehen müsste.

I. Einleitung: Wenn Aktivität nicht ausreicht

Aktivität ist noch kein Beleg dafür, dass ein Fall passend verstanden wird. Ein Beispiel: Ein Erstklässler aus einer Familie mit bekannten Extremismusbezügen äußert Lebensmüdigkeit (Pilot FaZuDi).[1] Das Jugendamt ist informiert, eine Beratungsstelle kontaktiert, dennoch bleibt die Situation über Monate unverändert. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass komplexe Fallverläufe oft deshalb komplex sind, weil verschiedene Institutionen beteiligt sind. Diese beginnen und beenden Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, ohne dass klar wird, ob bzw. inwiefern sich die Lage des Kindes verändert hat und worauf es zurückzuführen ist, wenn keine Veränderung eingetreten ist. Unsere Forschungsreflexion im BAMF-geförderten Projekt PERSiST kreiste wiederholt um genau diese Irritation: Kinder werden nicht erreicht, obwohl sie im Wahrnehmungsbereich professioneller Systeme stehen (FTB_114).[2]

> Aktivität ist noch kein Beleg dafür, dass ein Fall passend verstanden wird.

Wir möchten diese Irritation als Analyseblindheit beschreiben. Damit ist keine individuelle Fehlleistung von Fachkräften gemeint. Denn Analyseblindheit entsteht, wenn relevante Dimensionen eines Falls zwar wahrgenommen, aber nicht systematisch unterschieden und aufeinander bezogen werden. Jede beteiligte Stelle stellt berechtigte Fragen, beantwortet damit aber nicht, welche Dimension eines Falls seine Blockade in Gang gesetzt hat.

1. Die Quellenangabe Pilot FaZuDi verweist auf die Pilotierung des Anschlussformats FaZuDi im Rahmen von PERSiST (Projekt zur nachhaltigen Entwicklung, Rehabilitation und Sozialen Integration von Kindern aus extremistischen Familienstrukturen). FaZuDi steht für Fallzugangsdialog (siehe Kapitel V).

2. Die Kürzel bezeichnen Materialtypen aus dem PERSiST-Projekt: FTB – Forschungstagebuch, FFG – Fokusgruppengespräch, GPB – Gewaltpräventionsgespräch, LDZ – Landesdemokratiezentrum, Bei – Beirat.

Früh in der Projektarbeit widmeten wir uns der Frage, ob und wie überhaupt angesichts eines blockierten Falls interveniert werden kann (FTB_008). Aus dieser Spannung ergab sich das erste Merkmal des Fall-Zugangskonzepts (FaZuKo): Nicht der nächste Schritt steht am Anfang, sondern die Frage, worauf dieser Schritt bezogen sein müsste. Dies ist umso bedeutsamer, als es um Kinder geht, die in Familien mit Extremismusbezügen aufwachsen, also in Konstellationen, in denen Extremismusprävention, Kinderschutz, schulische Wahrnehmung und Familienunterstützung ineinandergreifen. Der Extremismusbezug ist dabei weder zu übergehen noch vorschnell zum Zentrum des Falls zu machen. Er kann Bedarfe sichtbar machen und sie gleichzeitig überlagern, wenn ein Kind vor allem als Teil eines extremismusbezogenen Problems gelesen wird. Hieraus ergibt sich die zweite Konzeptprämisse: Der Extremismusbezug ist ein Deutungsrahmen, aber er ersetzt nicht die Bedarfsklärung.

Das FaZuKo entstand als Antwort auf wiederkehrende Suchbewegungen in PERSiST. Dieser Text ist kein Forschungsbericht, kein Methodenmanual und kein Rechtsgutachten, sondern er rekonstruiert ein Metamodell, das aus der wiederholten Prüfung stagnierender Fallverläufe hervorgegangen ist und querliegend zu anderen Praxismodellen des Projekts entwickelt wurde, darunter der FaZuDi (Kanitz 2026a) und das Konzept des Digitalen Schulhofs (Kanitz 2026b, im Erscheinen).

Zunächst versuchten wir, die vorgefundenen Schwierigkeiten über unterschiedliche Mandate, Motivationen und Inhalte zu erklären (FTB_059). Erst als wir sahen, wie Fachkräfte denselben Fall verschieden rahmten – als Meldung, als Kindesbedarf, als Extremismusbezug oder als Zuständigkeitsfrage – wurde erkennbar, wo die eigentliche Unschärfe liegt (FTB_107): Das Problem fußt in einer zu schnellen Kooperationsdiagnose. Zwar tauschen sich die Akteur*innen häufig durchaus miteinander aus, der Kern des Problems wird dadurch jedoch nicht berührt. Denn ungeklärt bleibt, auf welcher der vier Dimensionen die Blockade tatsächlich liegt.

Das FaZuKo antwortet auf diese Unschärfe mit einer begrifflichen Differenzierung. Bedarf, familiärer Kontext, institutionelles Mandat und Angebotsstruktur bezeichnen in diesem Verständnis keine Falltypen, sondern sie sind Prüfrichtungen. Erst diese Perspektive macht die Blockade verortbar. Die These dieses Beitrags lautet dementsprechend: Stagnation wird besser verstehbar, wenn diese vier Dimensionen zunächst getrennt rekonstruiert und anschließend auf Passung geprüft werden.

II. Drei Perspektiven, drei Ausschnitte: Was bestehende Ansätze sichtbar machen und offenlassen

Dieses Kapitel zeichnet weder den aktuellen Forschungsstand nach, noch ist es ein Methodenkapitel im klassischen Sinn. Vielmehr erläutert es die Perspektiven, die im Verlauf des PERSiST-Projekts aus Interviews, Fokusgesprächen und Forschungstagebuchreflexionen herausgearbeitet und dann mit vorliegenden Konzepten abgeglichen wurden. Die Frage lautet, welche Blockade die drei Perspektiven a) Kinderschutz, b) Extremismusprävention und c) Multi-Agency-Ansätze sichtbar machen und welche Passungsfragen sie jeweils offenlassen.

Die *Kinderschutzperspektive* rückt die konkrete Situation des Kindes ins Zentrum und schützt davor, den Fall nur als Sicherheits- oder Präventionsfrage zu lesen. Denn die Elternzugehörigkeit zu extremistischen oder antidemokratischen Gruppen reicht für sich genommen nicht aus, um eine Kindeswohlgefährdung festzustellen (Weiss, Hasselbusch und Steyer 2025, 20). Vielmehr muss die Prüfung fallbezogen erfolgen: Fachkräfte müssen bewerten, ob Eltern kindliche Bedürfnisse erfüllen können (Schneider 2025, 5). Kinderschutz liefert damit eine starke Bedarfsperspektive, übersetzt aber nicht jede Bedarfslage in eine Gefährdungsschwelle oder ein Hilfeformat. Zwischen Wahrnehmung, rechtlicher Schwelle und passender Unterstützung bleibt somit ein Zwischenbereich. Genau dort setzt die eigentliche Suchbewegung des FaZuKo an.

Die *Extremismusprävention*sperspektive sensibilisiert hingegen für Menschenbilder, Deutungen, Zugehörigkeiten und ideologische Rahmungen. Dies ist wichtig, da für jüngere Kinder alltägliche Erfahrungen und emotionale Bedürfnisse

häufig bedeutsamer sind als Ideologie (Stoffel 2025, 9). Für das FaZuKo ergibt sich dadurch eine doppelte Prüfbewegung: Der Extremismusbezug kann kindliche Bedarfe sichtbar machen, wenn Zugehörigkeit, Abwertungserfahrungen oder Loyalitätskonflikte kindeswohlrelevant werden; er kann sie jedoch auch fehladressieren, wenn die psychosoziale Stabilisierung oder schulische Einbindung als vorrangig zu betrachten sind. So wurde im Interview mit einer Fachkraft der Gewaltprävention darauf hingewiesen, dass das Label „Extremismus“ nicht nur stigmatisierend wirken, sondern den Zugang zum Fall aktiv blockieren kann (GPB_006). Die Deutungsperspektive trägt dementsprechend, solange sie den Fall öffnet, und wird problematisch, wenn sie ihn schließt.

> Die Deutungsperspektive trägt dementsprechend, solange sie den Fall öffnet, und wird problematisch, wenn sie ihn schließt.

Welche Bedeutung hat der Extremismusbezug für dieses Kind, in dieser Familie, in dieser institutionellen Konstellation? Die *Multi-Agency-Perspektive* macht institutionelle Fragmentierung, Mandatsgrenzen und Koordinationsbedarfe sichtbar. Sie ist für komplexe Fälle naheliegend, wenn mehrere Systeme beteiligt sind und kein einzelner Auftrag den gesamten Fall abdeckt. Internationale Handreichungen zu Community-Partnern verweisen allerdings darauf, dass mangelndes Verständnis der Rollen einzelner Organisationen die dafür notwendige Zusammenarbeit behindern kann (Hassan u. a. 2023, vii). Auf Landesebene wird entsprechend auf tragfähige multiprofessionelle Strukturen zur Abklärung von Radikalisierungsverdachtsfällen gesetzt (Task Force Islamismusprävention 2025, 3). All das klärt jedoch nicht, worin die Stagnation strukturell verankert ist. Im Fokusgespräch antwortete eine Fachkraft beispielsweise auf die Frage, ob das Jugendamt beteiligt sein müsse, mit einem präzisen „Jein“ (FFG_013). Dieses „Jein“ ist kein Ausdruck von Unentschiedenheit, sondern es verweist darauf, dass Beteiligung erst im Verhältnis von Bedarf, Freiwilligkeit, Mandat und Eingriffsschwelle sinnvoll bestimmbar ist.

Damit sind die drei Perspektiven nicht defizitär. Sondern sie sind produktiv, gleichzeitig aber für sich alleine begrenzt. Zenker und Heinrich (2026, 48) betonen daher zurecht, dass individuelle, gesellschaftliche und schulische Rahmenbedingungen gemeinsam analysiert werden müssen, wenn Motivationen und begünstigende Faktoren verstanden werden sollen. Für das FaZuKo verschiebt sich dieser Gedanke in die Fallarbeit: Die Ausschnitte müssen relationiert werden. Denn erst wenn die vier Dimensionen auf ihr Verhältnis zueinander geprüft werden, wird erkennbar, welche Blockade den Fall tatsächlich stagnieren lässt.

III. Das Fall-Zugangskonzept: Vier Dimensionen der Fallanalyse

1. Die vier Dimensionen in ihren wesentlichen Charakteristika

1.1 Dimension 1: Bedarf

Die Bedarfsdimension zwingt dazu, den Fall zunächst aus der Sicht des Kindes zu lesen. Denn Bedarf meint hier weder Elterninteresse noch subjektiven elterlichen Wunsch, weder institutionelle Sorge noch das Angebot, das bereits verfügbar ist, sondern allein die kindlichen Bedürfnisse.

Im Verlauf des Projektes wurde zunehmend deutlich, was die Bedarfsdimension analytisch verlangt: Fachkraft, Klient*in, Bedürfnis und Bedarf konsequent auseinanderzuhalten (FTB_111). Diese Unterscheidung ist der simple analytische Kern des Modells. Zugleich ist die Benennung eines Bedarfs selbst ein fachlicher Akt und damit keine neutrale Feststellung, sondern eine normsetzende Entscheidung der Fachkraft. Wer einen Bedarf benennt, entscheidet folglich mit, was als relevant gilt, und übernimmt damit Verantwortung für diese Setzung. Gerade bei Kindern, die in Familien mit Extremismusbezügen aufwachsen, wird diese Unterscheidung belastbar. Der Extremismusbezug kann Aufmerksamkeit erzeugen und fachliche Prüfung legitimieren, darf aber nicht an die Stelle der Bedarfsklärung treten. Der Leitfaden von FUMA und AJS NRW empfiehlt, ein Störgefühl zunächst fachlich sauber zu benennen und problematisches Verhalten zu konkretisieren (FUMA/AJS NRW 2025, 6). Allroggen u. a. (2025,

4) betonen für andere Kontexte, dass im Einzelfall genau benannt werden muss, welche Faktoren tatsächlich tragen, statt aus einer Gruppenzugehörigkeit zu pauschalisieren.

Bedarf ist auch nicht einfach da. Im Gegenteil, er muss fachlich bestimmt werden, und diese Bestimmung darf nicht mit dem verwechselt werden, was eine Institution ohnehin sehen, melden oder leisten kann. Damit wird Bedarf zu einer eigenständigen Prüfrichtung. Ein Bedarf kann rechtlich abgesichert sein, etwa bei Schutz oder schulischer Teilhabe, aber auch fachlich relevant sein, ohne sofort in eine Eingriffsschwelle übersetzbar zu werden. Dazu gehören Loyalitätskonflikte, emotionale Belastungen oder Beziehungssicherheit. Die Bedarfsdimension schützt somit vor zwei Verkürzungen: Sie verhindert, dass ein vorhandenes Angebot schon als Bedarfsdeckung gilt, und dass die Frage nach Zuständigkeit verdeckt, worum es dem Kind geht.

1.2 Dimension 2: Familie und Kontext

Die Kontextdimension fragt nach den Bedingungen, unter denen ein Bedarf des Kindes bearbeitbar wird. Damit wird Familie nicht als Ursprung des Problems festgelegt. Ebenso wenig wird Kooperation als stabile Eigenschaft einer Familie behandelt; dazu mehr im Folgenden. Eine Familie kann ansprechbar sein und dennoch zentrale Bedarfe des Kindes nicht zur Sprache bringen. Sie kann Gespräche führen und zugleich vermeiden, dass bestimmte Konflikte, Bindungen oder Ängste bearbeitbar werden. An dieser Stelle verschiebt sich der Blick von Kooperation zu Erreichbarkeit.

Diese Verschiebung ist notwendig, weil Unterstützung in Kontrollnähe selbst riskant erscheinen kann. Erreichbarkeit ist allerdings keine Eigenschaft einer Familie, denn sie entsteht relational unter Bedingungen von Vertrauen, Kontrolle, Deutung und möglicher Sanktion. Die Forschung zu Kindern in Familien mit Extremismusbezügen zeigt, dass kindliche Bedarfe übersehen werden können, wenn Kinder selbst nicht durch extremistische Äußerungen auffallen, und dass Fachkräfte spezifische Belastungen solcher Aufwachsenskontexte nicht immer sicher identifizieren können (Schneider 2025). Schneider und Cook (2025, 134–136) beschreiben darüber hinaus, dass das Verhältnis zu staatlichen Vertreter*innen und elterliche Ausweichbewegungen gegenüber Sozialdiensten selbst zu Bedingungen des Zugangs werden können.[3] Für das FaZuKo ist diese Perspektive zentral, weil sie Kooperation nicht vorschnell als stabile Familieneigenschaft behandelt. Damit wird Erreichbarkeit zur Strukturfrage, ob der Kontakt auf die relevante Stelle, also den akuten Bedarf trifft.

Hinzu kommt eine weitere Kontextvariable: Manche Familien deuten institutionelle Unterstützung als Kontrolle oder Bedrohung durch staatliche Akteur*innen. Auch diese Deutung ist kein Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine Erreichbarkeitsbedingung, die das Angebot berücksichtigen muss. Erreichbarkeit lässt sich daher weiter ausdifferenzieren: Eine Seite betrifft die strukturellen Voraussetzungen, also die Frage, ob ein Angebot unter den gegebenen Bedingungen überhaupt nutzbar ist. Die andere betrifft die Kontaktform und somit die Überlegung, ob das gewählte Angebot Bereitschaft erzeugt oder verhindert. Wir unterscheiden also Können und Wollen. Beide Fragen richten sich am konkreten Angebot aus, nicht an der Familie als solcher. Ob Eltern eine Unterstützung überhaupt als notwendig erachten, hängt demnach nicht allein von ihrer Haltung ab, sondern ebenso davon, wie ein Angebot wirkt, ob es Bedrohung signalisiert oder Handlungsspielraum eröffnet. Insofern ist auch die Nicht-Erreichbarkeit zunächst eine Angebotsfrage. In PERSiST haben wir uns bei einer Modelltestung dazu entschieden, dass das Ergebnis ein freiwilliges Angebot sein sollte (Bei_15). Diese Präferenz gilt jedoch nicht ausnahmslos: Auch ohne elterliche Zustimmung können im Einzelfall Zwangsmaßnahmen greifen, wenn auch beschwerlicher.

Was Schneider (2025) für die Beziehungsdynamik beschreibt, wird hier zur Strukturfrage: Unter welchen Bedingungen kann ein Bedarf überhaupt benannt werden, ohne als Angriff, Risiko oder Kontrollverlust zu erscheinen? Die Dimension der Familie und des Kontextes dient dabei nicht der Diagnostik oder Schuldzuweisung. Vielmehr

3. Die hier entwickelte Lesart wurde zusätzlich durch unveröffentlichte Forschungsergebnisse und fachliche Rückmeldungen von Lynn Schneider im Projektkontext gestützt. Diese werden in diesem Beitrag nicht als eigenes empirisches Material zitiert, sondern als sensibilisierende Forschungsperspektive ausgewiesen.

klärt die Dimension, ob und wie ein kindbezogener Bedarf in einem konkreten Zusammenhang ansprechbar werden kann.

1.3 Dimension 3: Institution und Mandat

Die Mandatsdimension macht sichtbar, dass institutionelle Wahrnehmung noch kein passender Zugriff ist. So kann bspw. eine Schule Veränderungen im Alltag eines Kindes wahrnehmen, ohne das familiäre Problem bearbeiten zu können. Die Jugendhilfe kann Unterstützungsbedarf und Gefährdungsschwellen prüfen, ohne jeden Loyalitätskonflikt oder jedes institutionelle Misstrauen unmittelbar aufzulösen. Und Präventionsstellen können ideologische Deutungsrahmen erkennen, ohne deshalb für alle kindbezogenen Bedarfe zuständig zu sein.

Im Forschungsverlauf zeigte sich, dass der praktische Nutzen unseres Modells gerade dort liegt, wo Fachkräfte an den Grenzen ihrer Zuständigkeit operieren (FTB_109). Und zwar nicht aufgrund eines vermeintlichen individuellen Defizits, sondern auf der Grundlage einer professionellen Strukturfrage, die sich durch die Beobachtung aus der Praxis schärft: Das eigene Mandat können die meisten Fachkräfte noch intuitiv benennen; das Mandat der anderen Beteiligten zu beschreiben, fällt hingegen deutlich schwerer (Pilot FaZuDi). Genau diese Beschreibungsfähigkeit ist jedoch die Voraussetzung, um Mandatszwischenräume überhaupt bestimmen zu können. Wo sie fehlt, bleibt die Mandatsdimension unterbestimmt, und die Fallanalyse wird an dieser Stelle blind. Diese Asymmetrie hat strukturelle Gründe: Institutionen verfügen über unterschiedliche Aufträge, Schwellen, Wissensformen und Handlungsspielräume, wie Lorenz und Ostwaldt (2026, 71) in Bezug auf unterschiedliche Logiken von Prävention und Demokratieförderung beschrieben haben. Für das FaZuKo heißt das: Mandate prägen nicht nur, was getan werden darf, sondern auch, was überhaupt als Problem erkennbar wird.

Für Kinder, die in Familien mit Extremismusbezügen aufwachsen, kann hier eine besonders folgenreiche Lücke entstehen. Denn das Mandat einer Institution kann enden, während das Mandat einer anderen erst unter anderen Voraussetzungen beginnen würde. Dazwischen können Bedarfe liegen, die wahrgenommen werden, aber

> Mandate prägen nicht nur, was getan werden darf, sondern auch, was überhaupt als Problem erkennbar wird.

nicht eindeutig bearbeitbar sind. Wir bezeichnen diese Zone als Mandatszwischenraum.

1.4 Dimension 4: Angebot und Struktur

Die Angebotsdimension prüft, ob die vorhandene Unterstützung dem identifizierten Bedarf gerecht wird. Denn ein Angebot kann fachlich plausibel, verfügbar und bereits begonnen sein, ohne an die eigentliche Blockadestelle zu gelangen.

Entscheidend ist deshalb, welchen Bedarf ein Angebot bearbeitet und wie es vom Kind, der Familie und den beteiligten Institutionen gedeutet wird. Dementsprechend ist es sinnvoll, die professionelle Angebotsgestaltung mit der Analyse der jeweiligen Ausgangslage zu beginnen und daraus problem- und bedarfsgerechte Planungen abzuleiten (Möller u. a. 2016, 393). Für das FaZuKo wird daraus eine Prüffrage: Passt das Format zum Bedarf, oder bearbeitet es nur einen Randbereich des Problems?

Eine Fachkraft aus der Gewaltprävention verdichtete die Relationalität möglicher Formate mit der Feststellung, man brauche beides (GPB_034): aufsuchende und ambulante Angebote. Wir möchten ergänzen: Entscheidend ist, ob die Angebote zum Bedarf, zur Erreichbarkeit und zur Mandatslage passen. Ein spezialisiertes Präventionsangebot kann passend sein, wenn ideologische Deutung, Zugehörigkeit oder Milieudistanz den Ausgangspunkt der Bedarfslage bilden. Es kann jedoch auch fehladressieren, wenn vorrangig eine emotionale Stabilisierung, schulische Einbindung oder Bearbeitung familiärer Loyalitätskonflikte benötigt wird.

Besonders deutlich wird die Bedeutung der Angebotsdimension dort, wo Unterstützung gebraucht wird, aber ihr Etikett den Zugang zum Angebot erschwert. So berichtete eine Landesberatungsstelle im Rahmen unserer Forschung, sie werde manchmal in Fällen angefragt, in denen nicht von Radikalisierung gesprochen werden könne. Hinter diesen Anfragen stehe ein großes Maß an Verunsicherung. Gleichzeitig könne jedoch das Auftreten einer spezialisierten

Beratungsstelle den Zugang verhindern. So könne es bspw. stigmatisierend wirken, wenn der Name der anbietenden Institution mit islamistischer Radikalisierung konnotiert ist (LDZ_029). Die Angebotsdimension fragt demnach nicht nur, ob eine Maßnahme existiert, sondern sie fragt auch, ob ein Format dem Bedarf gerecht wird und den Zugang stabilisiert, oder ob es neue Blockaden auf anderen Dimensionen erzeugt.

2. Passung und Rückkopplung der vier Dimensionen

Die getrennte Betrachtung der vier Dimensionen ist nur der erste Schritt. Das FaZuKo wäre missverstanden, wenn Bedarf, Kontext, Mandat und Angebot wie Felder einer Checkliste abgearbeitet würden, denn die analytische Leistung entsteht erst durch Rückkopplung. So kann ein präzisierter Bedarf zeigen, dass ein vorhandenes Angebot nicht passt, und eine begonnene Maßnahme kann Probleme erzeugen, die zuvor nicht sichtbar waren. Diese Rückkopplung wird erst durch Evaluation und Monitoring sichtbar: Nur sie zeigen, ob eine Veränderung auf einer Dimension Wirkungen auf einer oder mehreren anderen erzeugt hat, und markieren damit, wo die Analyse neu ansetzen muss.

Damit bleibt das Modell prozesshaft. Denn dass es Fälle nicht endgültig klassifiziert und die Passungsfrage offen lässt, ist die Bedingung dafür, dass ein Fall nicht zu früh festgeschrieben wird. Lorenz und Ostwaldt (2026, 73) unterscheiden zwischen präventivem Handeln und präventiver Wirkung und eröffnen damit genau die Möglichkeit, eine gut gemeinte Handlung nicht automatisch als passende Wirkung zu lesen. Für das FaZuKo folgt daraus, dass keine Dimension allein den Fall erklärt, sondern dass jede Dimension ihren Sinn im Verhältnis zu den anderen Dimensionen verändert.

Rückkopplung schützt dementsprechend die Analyse vor einer Erstarrung, die blinde Flecken verursacht. Darin liegt eine Nähe unseres Konzepts zum systemischen Fallverstehen: Blockaden werden nicht linear einer Ursache zugerechnet, sondern relational geprüft; und jede neue Information kann die Analyse aller Dimensionen verändern. Das FaZuKo fragt insofern zirkulär, nicht sequenziell.

3. Reichweite des Konzepts als analytisches Instrument

Die Reichweite des FaZuKo liegt darin, den nächsten Schritt präziser bestimmen zu können. Das Modell legt nicht fest, welche Maßnahme folgen muss; und es ersetzt auch keine rechtliche Prüfung, keine Hilfeplanung und kein Kinderschutzverfahren. Diese Grenze muss deutlich gezogen werden, weil sie die Funktion des Instruments schützt. Vielmehr kann das FaZuKo sowohl von einzelnen Fachkräften als auch in kooperativen Kontexten dazu genutzt werden, um mit dem Modell zu prüfen, ob vielleicht gerade die Dimensionen Bedarf, Kontext, Mandat und Angebot verwechselt werden. In multiprofessionellen Konstellationen kann das Modell zudem dabei helfen, unterschiedliche Wahrnehmungen erst einmal stehen zu lassen und nicht sofort auf eine gemeinsame Entscheidung zu drängen, sondern zunächst die jeweilige Dimension zu bestimmen.

Gerade deshalb muss die Perspektive Extremismusprävention im Modell doppelt vorsichtig behandelt werden. Der Bezug zu Extremismus darf weder aus der Analyse verschwinden noch den Fall vollständig dominieren.

IV. Anwendung des Konzepts bei der Analyse einer Fallskizze

Die Anwendung des FaZuKo ist eine Demonstration der Suchbewegung, kein empirischer Beweis. Die folgende Fallskizze ist dementsprechend als verdichtete Anwendungsskizze zu lesen. Sie zeigt, wie das Konzept naheliegende Fallarten prüft, begrenzt oder verschiebt.

Die Fallskizze setzt bei einer Konstellation an, an der bereits mehrere Akteur*innen beteiligt sind und in der dennoch keine Bearbeitung entsteht, die den spezifischen Bedarfen des betroffenen Kindes gerecht wird:

Fallskizze

Ein zehnjähriges Kind lebt bei der Mutter. Der Vater befindet sich aufgrund extremistischer Aktivitäten in Haft. In der Schule fallen zunehmende soziale Isolation, Rückzug und wiederkehrende Wutreaktionen auf. Die Jugendhilfe führt Gespräche mit der Mutter. Eine Beratungsstelle für Radikalisierungsprävention ist informiert.

Sicherheitsbehörden beobachten das Umfeld. Die Situation erscheint damit zunächst nicht als Fall fehlender Aktivität. Die Jugendhilfe sieht aktuell keine akute Kindeswohlgefährdung. Die Mutter wirkt formal kooperativ, bleibt aber inhaltlich defensiv. Die Präventionsstelle erkennt bei der Mutter deutliche ideologische Bezüge, beim Kind jedoch keinen eigenständigen Radikalisierungsprozess. Zugleich bleibt unklar, welche Bedeutung die familiäre Deutung des inhaftierten Vaters für das Kind hat.

Diese Fallskizze beschreibt beispielhaft eine Situation wie die in der Einleitung (Kapitel I) skizzierte: Während die Zuständigkeiten nicht völlig ungeklärt sind, bleibt jedoch die Situation des Kindes über längere Zeit weitgehend unverändert. Diese Gleichzeitigkeit von Aktivität und Beständigkeit erzeugt eine analytische Irritation und macht es notwendig, nach der Ursache der Stagnation zu forschen. Deutlich hierbei wird: Die Stagnation entsteht dort, wo die beteiligten Perspektiven plausible Ausschnitte erfassen, ohne dass daraus eine passfähige Bearbeitung des kindbezogenen Bedarfs entsteht.

Es bietet sich dementsprechend an, den Fall mithilfe des Fall-Zugangskonzepts zu analysieren und insofern die oben genannten vier Dimensionen Bedarf, Kontext, Mandat und Angebot in den Fokus zu rücken.

Die *Bedarfsdimension* bestimmt die erste Lesart des Falls. Der Bedarf des Kindes liegt nicht primär in der Bearbeitung einer eigenen ideologischen Verfestigung. Sichtbar wird vielmehr ein relationaler und emotionaler Bedarf. Denn dass das Kind die Bindung an den inhaftierten Vater aufrecht hält, während institutionelle Kontexte zumindest implizit seine Distanzierung von dessen Handeln erwarten, verursacht einen Loyalitätskonflikt: Das Kind soll sich in Schule und Hilfezusammenhängen öffnen, müsste dabei aber über eine Bindung sprechen, die institutionell als problematisch markiert ist. Der Bedarf besteht daher in einem geschützten Rahmen, in dem Bindung, Loyalität und Belastung bearbeitbar werden, ohne das Kind vorschnell als ideologisch gefährdetes Subjekt zu lesen.

Die *Kontextdimension* macht sichtbar, dass formelle Erreichbarkeit nicht mit Bearbeitbarkeit gleichzusetzen ist. Im familiären Narrativ erscheint der Vater als ungerecht behandeltes Opfer. Die Mutter vermeidet offene Distanzierungen, betont die Stabilität des Alltags und erlebt institutionelle Kontakte als potenziell sanktionierend. Dadurch entsteht für das Kind ein Kontext, in dem die Loyalität gegenüber dem Vater einerseits und die Anschlussfähigkeit an Schule oder Unterstützung andererseits nur schwer zugleich möglich sind. Für die Analyse ist entscheidend, die familiäre Dynamik nicht vorschnell als fehlende Kooperation zu lesen. Vielmehr ist zu bestimmen, welche Konstellation aus Bindung, Misstrauen, normativer Deutung und institutioneller Ansprache den Bedarf des Kindes bearbeitbar macht oder hemmt.

Die *Mandatsdimension* zeigt, dass die beteiligten Institutionen relevante Teilaspekte erfassen, ohne den relationalen Bedarf des Kindes vollständig adressieren zu können. Die Jugendhilfe prüft Gefährdungsschwellen, sieht jedoch keine akute Gefährdungslage. Die Schule nimmt Rückzug und Anspannung wahr, verfügt aber nur begrenzt über sozialarbeiterische Bearbeitungsräume. Und die Präventionsstelle kann ideologische Dynamiken einschätzen, hat aber kein klares Mandat für die emotionale Bearbeitung der Beziehung zwischen Vater und Kind. Kein Mandat adressiert also primär die relationale Bedarfslage, also die Spannung zwischen Bindung, Loyalität und institutioneller Erwartung.

Die *Angebotsdimension* lässt erkennen, dass die vorhandenen Angebote zu stark an Ideologie, Gefährdungsschwellen oder schulische Funktionslogiken gekoppelt sind. Dass ein niedrigschwelliges Setting, in dem der Loyalitätskonflikt des Kindes ohne Verdachtsrahmung bearbeitet werden kann, strukturell nicht naheliegt, bedeutet, dass der Bedarf des Kindes zwischen bestehende Angebotsformen fällt und insofern nicht adäquat aufgegriffen wird.

Als *Resümee* ist festzuhalten, dass sich aus der Fallanalyse allein noch keine konkrete Maßnahme ergibt. Denn die Analyse klärt zunächst, worauf eine Maßnahme bezogen sein müsste.

Bei Fällen, in denen ein sichtbarer Extremismusbezug Aufmerksamkeit mobilisiert, schwächt das analytische Instrument FaZuKo diese Aufmerksamkeit nicht ab. Es fragt jedoch, ob der Extremismusbezug den Kern der Problemlage bildet oder ob er die eigentlich zentrale Bedarfslage überlagert. Wenn ein Kind vor allem

Orientierung, Grenzerklärung oder psychosoziale Unterstützung braucht, kann eine zu starke Präventionslesart den Bedarf fehladressieren.

Geeignet ist es auch für Fälle, in denen ein Bedarf zunächst eindeutig erscheint, die Bearbeitung jedoch blockiert bleibt, weil der familiale Kontext nicht erreichbar ist, Mandate nur Teilzugriffe erlauben oder kein Angebot den Bedarf unter diesen Bedingungen erreicht. Denn die Blockade liegt im Verhältnis der Dimensionen, welches dazu führen kann, dass ein Bedarf zwar erkannt wurde, aber nicht bearbeitbar ist. Das Konzept richtet seinen Fokus gezielt auf dieses Verhältnis.

Der analytische Mehrwert des FaZuKo besteht somit in einer Begrenzung vorschneller Lesarten eines Falles. So muss eine stagnierende Konstellation nicht sofort als Kooperationsversagen, familiäre Verweigerung oder Radikalisierungsrisiko gelesen werden, denn all diese Lesarten können im Einzelfall zutreffen. Sie müssen aber geprüft werden, bevor ein zielgruppenadäquates Angebot entwickelt wird.

> Der analytische Mehrwert des FaZuKo besteht somit in einer Begrenzung vorschneller Lesarten eines Falles.

V. Fazit: FaZuKo als Metamodell passungsorientierter Fallanalyse

Komplexe Fallarbeit drängt zur Intervention: Weil Nichthandeln keine Option ist, handelt jede Stelle aus ihrer eigenen Perspektive, während die vorgelagerte Analysebewegung ausbleibt. Gerade dort jedoch, wo Fachkräfte spüren, dass ein Kind sich in einer unzumutbaren Lage befindet, braucht es eine Analyse, die Dringlichkeit ernst nimmt, ohne sie vorschnell in die falsche Form zu übersetzen (FFG_048).

Das FaZuKo antwortet darauf als Metamodell passungsorientierter Fallanalyse. Es ersetzt Kinderschutz, Extremismusprävention oder Multi-Agency-Ansätze nicht. Sondern es zeigt, welche der drei Perspektiven für einen Fall relevant sind und wo der Beitrag einer Perspektive für die Bedarfsklärung und den Zugang endet und eine andere Perspektive übernehmen muss. Im Projektverlauf verdichtete sich die Bedeutung der Ausgangsfrage, wie Kinder trotz schwer zugänglicher Kontexte überhaupt erreicht werden können (FTB_093). Dabei zeigte sich, dass vorhandene Angebote und Regelstrukturen nicht von selbst eine passfähige Bearbeitung erzeugen (FTB_088). Der praktische Wert des Modells liegt deshalb nicht in schnellerer Intervention, sondern in präziserer Verortung. Mit seiner Hilfe kann vor einer Maßnahme genauer bestimmt werden, worauf sie sich beziehen muss, um dem realen Bedarf gerecht zu werden. Geht es um einen Bedarf, der noch nicht vollständig geklärt ist? Um ein Mandat, das nur einen Teil des Problems erfassen kann? Oder um ein Angebot, das den Bedarf nicht trifft? – Das FaZuKo analysiert diese Blockade. Der FaZuDi (Kanitz 2026a)[4] kann ein Anschlussformat an diese Untersuchung sein, wenn die Analyse zeigt, dass eine akteursübergreifende Abstimmung erforderlich ist. Allerdings sind beide Instrumente separat einzusetzen. Denn wenn das FaZuKo und der FaZuDi nicht getrennt gehalten werden, wird das Stocken des Falls wieder zu schnell als Kommunikationsproblem gelesen. Das FaZuKo widmet sich daher der dem Dialog vorgelagerten Frage: Was ist hier eigentlich blockiert? Denn diese strukturelle Perspektive ist die Basis von professioneller Entwicklung und bedarfsgerechter Angebotsgestaltung. Das FaZuKo verspricht nicht, komplexe Fälle einfacher zu machen. Es hilft jedoch, genauer zu bestimmen, warum sie bislang schwierig geblieben sind.

4. Der FaZuDi (Fallzugangsdialog) ist ein Koordinationsformat für Konstellationen, in denen eine akteursübergreifende Abstimmung erforderlich wird (Kanitz 2026a). Ausführlich dazu Kanitz und Ohlendorf (2026) in Ausgabe 1 dieser Reihe.

Literatur

Allroggen, Marc, Meltem Kulaçatan, Conrad Schetter und Carina Yıldırım-Schlüsing. 2025. *Wie die deutsche Politik Radikalisierung indirekt fördert.* BICC Policy brief. Bonn: bicc. Besucht am 27. Oktober 2026. https://doi.org/10.60638/6p8z-rr47. https://www.bicc.de/Publications/Report/Wie-die-deutsche-Politik-Radikalisierung-indirekt-fordert/pu/15105.

FUMA/AJS NRW (Fachstelle Gender & Diversität NRW und Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e. V.) 2025. *Ich hab' da ein komisches Bauchgefühl … Erste Hilfe bei Störgefühlen im pädagogischen Alltag.* FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW / AJS NRW.

Hassan, Ghayda, Sarah Ousman, Pablo Madriaza, Jihène Hichri, Arber Fetiu, Leslie-Ann Boily, Frédérique Lévesque u. a. 2023. *From Coast to Coast: Mapping of Secondary and Tertiary Prevention Initiatives in the Field of Radicalization and Violent Extremism in Canada. Report II: Collaborative Models and Challenges Related to Multisectoral Collaboration in Canada.* Montreal: Canadian Practitioners Network for the Prevention of Radicalization und Violent Extremism (CPN-PREV). Besucht am 27. Oktober 2026. https://static1.squarespace.com/static/668953bc9928de19ab00ca30/t/6689aa0190a8863caef0f9d2/1787691919614/Report-2-EN-04.21.2024.pdf.

Kanitz, Juliane. 2026a. „Die Landkarten der Anderen". In *Diversity-Ansätze in der sekundären und tertiären Prävention im Phänomenbereich Islamismus,* herausgegeben von IFAK e. V., 77–84. Impulse zur Demokratieförderung und Islamismusprävention. Bochum: IFAK e. V. für KN:IX connect. Besucht am 27. Oktober 2026. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2026/03/Islamismus_Diversity-Ansaetze.pdf.

———. 2026b. „Der digitale Schulhof: Niedrigschwellige Onlineansprache als Zugang zu schwer erreichbaren Jugendlichen in der Extremismusprävention". *ZepRa – Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung,* Im Erscheinen, besucht am 27. Oktober 2026, https://zepra-journal.de/zepra.

Kanitz, Juliane und Caroline Ohlendorf. 2026. *Kooperation bei Familien mit Extremismusbezügen: Unspezifische Hinweise zwischen Institutionen aufnehmen und weiterführen.* Zugänge. i-unito wissenschaft 1/2026. Hamburg: i-unito. https://i-unito.de/persist-module/persist-fazudi/.

Lorenz, Moritz und Jens Ostwaldt. 2026. „Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung auf kommunaler Ebene: Eine Interviewstudie". *RadiX – Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention* 2 (1): 70–91. Besucht am 27. Oktober 2026. https://doi.org/10.3224/radix.v2i1.04. https://budrich-journals.de/index.php/radix/article/view/46803.

Möller, Kurt, Janne Grote, Kai Nolde und Nils Schuhmacher. 2016. „Mit KISSeS gegen PAKOs. Wie die pädagogische Praxis mit pauschalisierenden Ablehnungshaltungen umgehen kann". *deutsche jugend* 64 (9): 387–397. Besucht am 27. Oktober 2026. https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2018/10/Aufsatz_Kurt_Moeller_2_.pdf.

Schneider, Lynn. 2025. „Growing Up Germanic: The Educational Experiences of Children Raised in Right-Wing Extremist Communities in Rural Germany". Vorveröffentlichung, *Studies in Conflict & Terrorism* (25. März 2025): 1–22. Besucht am 27. Oktober 2026. https://doi.org/10.1080/1057610X.2025.2478938. https://www.sociology.ox.ac.uk/publication/2300947/crossref.

Schneider, Lynn und Joana Cook. 2025. „Extreme Childhoods: Growing Up in Right-Wing Extremist and ISIS-Affiliated Families". In *Evolving Trajectories of Extremism: The Conflict-Terror Nexus and Its Impact on Contemporary Terrorist Threat Landscapes,* herausgegeben von Nicolas Stockhammer, 127–140. EICTP Vienna Research Papers on Transnational Terrorism and Counter-Terrorism 7. Vienna: European Institute for Counter Terrorism / Conflict Prevention, Februar. Besucht am 27. Oktober 2026. https://eictp.eu/wp-content/uploads/2025/02/FINAL_EICTP_Research_Vienna-Papers_VII_Ansicht.pdf.

Stoffel, Sofie Lilli. 2025. *Seen But Not Heard: How Evaluation Misses Youth Realities in Extremism Prevention.* Study. Berlin: Global Public Policy Institute, 4. Dezember 2025. Besucht am 27. Oktober 2026. https://gppi.net/2025/12/04/seen-but-not-heard.

Task Force Islamismusprävention des Bundesministeriums des Innern. 2025. *Handlungsempfehlungen der Task Force Islamismusprävention: Radikalisierungsprävention im Zeitalter gesellschaftlicher Unsicherheiten.* Osnabrück: Task Force Islamismusprävention des Bundesministeriums des Innern, 27. Mai 2025. Besucht am 27. Oktober 2026. https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2025/07/Handlungsempfehlungen.pdf.

Weiss, Sylvia, Linda Hasselbusch und Joachim Steyer. 2025. *Im Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Extremismus: Sensibilisierung und Handlungssicherheit für pädagogische Fachkräfte.* Berlin: Interdisziplinäres Zentrum für Radikalisierungsprävention und Demokratieförderung e. V. (IZRD), Dezember. Besucht am 27. Oktober 2026. https://www.izrd.de/files/pdfs/Brosch%C3%BCre%20Im%20Spannungsfeld%20zwischen%20Kinderschutz%20und%20Extremismus%20-%20Fortbildungskurs%202025%20-%20IZRD%20eV.pdf.

Zenker, Nils und Gudrun Heinrich. 2026. „Aufbau von Radikalisierungsresilienz im schulischen Raum: Der pädagogische Umgang mit antidemokratischen Positionen, Verhaltensweisen und Einstellungen“. *RadiX – Zeitschrift für Radikalisierungsforschung und Prävention* 2 (1): 47–69. Besucht am 27. Oktober 2026. https://doi.org/10.3224/radix.v2i1.03. https://budrich-journals.de/index.php/radix/article/view/46802.

Kurzbiografien

Dr. Juliane Kanitz ist wissenschaftliche Leiterin bei i-unito. Die promovierte Islamwissenschaftlerin und Sozialanthropologin forscht seit über zehn Jahren zu Extremismusprävention und zur Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden. In ihren Projekten entwickelt sie praxistaugliche Modelle für die Soziale Arbeit. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bedarfe von Kindern, die in ideologischen Filterblasen aufwachsen, und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen. Dafür verbindet sie qualitative Forschung und multiperspektivisches Fallverstehen mit der Entwicklung anwendbarer Instrumente.

Caroline Ohlendorf arbeitet bei KODEX, dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention bei der Senatorin für Inneres und Sport in Bremen. In der Fallarbeit beschäftigt sie sich mit komplexen Fallkonstellationen mit Extremismusbezügen. Weitere Schwerpunkte sind der Kinderschutz und die multiprofessionelle Zusammenarbeit. Zudem unterstützt sie die Forschung im Projekt PERSiST.

Abstract

The stagnation of complex cases at the intersection of extremism prevention and child safeguarding is not simply the result of institutional inertia or passivity. More often, cases stall because of an analytical blind spot: the different dimensions of a case are not clearly distinguished from one another, and the way they affect each other is not recognised. Drawing on qualitative research from the PERSiST project, this article introduces the case-access framework, or FaZuKo, as a way of identifying the sources of stagnation in complex cases. It considers four interrelated case dimensions: whether a child's needs can be identified, whether family conditions make those needs addressable, whether institutional mandates create legitimate entry points for interventions, and whether available interventions actually meet those needs. Identifying and locating barriers to progress requires practitioners not only to consider each dimension on its own, but also to examine how disruption in one dimension may shape the others. FaZuKo is therefore not a procedure, intervention, or cooperation format in its own right, but an analytical framework designed to help practitioners determine the most relevant lines of action in complex cases.